

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ulm

Stadt Ulm

ulm

Wildtierverbot

Die Stadt Ulm überlässt den Festplatz in der Friedrichsau und sonstige städtische Flächen nicht mehr Zirkusbetrieben mit Wildtieren. Wildtiere im Sinne dieser Verfügung sind Menschenaffen, Giraffen, Nashörner, Flusspferde, Tümmler, Delphine, Greifvögel, Flamingos, Pinguine und Wölfe sowie Großwildtiere wie Tiger, Löwen, Elefanten und Bären. In Ausnahmefällen kann zur Vermeidung einer unbilligen Härte eine Befreiung von diesem Verbot erteilt werden.

Diese Verfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben. Sie kann bei der Informationsstelle der Stadt Ulm, Rathaus, Marktplatz 1, Zimmer 121, 89073 Ulm nach telefonischer Voranmeldung unter Tel: 0731/161 1114 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich bei der oben angegebenen Informationsstelle der Stadt Ulm oder jeder anderen städtischen Dienststelle Widerspruch erhoben werden.

Stadt Ulm
Zentralstelle/Recht

Tag der Veröffentlichung: 08.03.2017